

Bearbeiter:
Karl Reisenhofer
Stadtamtsleiter
Tel.: 03472/2105-24
Mobil: 0699/124 03 001
E-Mail: k.reisenhofer@mureck.gv.at

Mureck, am 10. März 2026

Stellenausschreibung

An der Musikschule der Stadt Mureck für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule der Stadt Mureck (m/w/d)

Unterrichtsfach: Gitarre / 12 Wochenstunden
Dienstantritt: 01.09.2026
Bewerbungsfrist: 30.04.2026
Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet auf 2 Jahre, unbefristete Beschäftigung vorgesehen.

Tätigkeitsbereich gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.:

Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, ärztliche Bestätigung der gesundheitlichen Eignung und eine Strafregisterbescheinigung bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule der Stadt Mureck
Austraße 7
8480 Mureck
Tel.: 03472 / 5103
Mobil: 0664 / 13 09 949
E-Mail: office@ms-mureck.at
Website: www.ms-mureck.at

Bewerbungen unter:

Stadtgemeinde Mureck
Hauptplatz 30
8480 Mureck
Tel.: 03472 / 2105
Mobil: -
E-mail: gde@mureck.gv.at
Website: www.mureck.gv.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014-Stmk. MLG). Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich brutto € 3.519,20 bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wstd. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich brutto € 2.815,36.



Der Bürgermeister

Klaus Strein